

OSTTHÜRINGER Zeitung

Stadtrat fühlt sich für Rüge nicht zuständig

Marius Koity

Aktualisiert: 23.11.2021, 18:00



Screenshot aus dem Februar 2020 mit Beleidigungen, geäußert von AfD-Stadtrat Matthias Rham, die von AfD-Stadtrat Frank Lipfert vertieft wurden. Foto: Marius Koity

Pöbneck. Steve Richter (Grüne) und Marc Roßner (SPD) wegen Matthias Rham (AfD) im Streit, Letztgenannter kommt im kommunalen Parlament ungeschoren davon.

Die Grüne/SIP-Fraktion ist in der jüngsten Sitzung des Pöbnecker Stadtrates auch beim dritten Anlauf mit einem Antrag gescheitert, wonach das kommunale Parlament seinem AfD-Mitglied Matthias Rham eine Rüge wegen Volksverhetzung und Beleidigung erteilen soll. Es sollten endlich ehrabschneidende Äußerungen Rhams zu Lasten von Steve Richter (Grüne) und anderen Stadträten sowie fremdenfeindliche Erklärungen kommunalpolitisch aufgearbeitet werden, zu welchen es 2020 in einer Pöbnecker Facebookgruppe sowie auf dem Pöbnecker Markt gekommen war.

Nach einer längeren emotionalen Antragsbegründung Richters, die vom Stadtratsvorsitzenden Marc Roßner (SPD) zuweilen unterbrochen wurde, hatte der Erste Beigeordnete Mike Schmidt (FDP/FW/FFW) die „Nichtbefassung wegen Nichtzuständigkeit“ beantragt. Es war ein Geschäftsordnungsantrag, den alle Stadträte bis auf Grüne/SIP sofort billigten. Damit war die Diskussion beendet. Manfred Bentz von der unter anderem als „menschenverachtend“

gescholtenen AfD bekam die gewünschte Gelegenheit zur Gegenrede nicht mehr, Rham fehlte ohnehin.

Gegenseitige Vorwürfe

Roßner warf Richter vor, die Geduld des Stadtrates überzustrapazieren und diesem Gremium gegenüber respektlos zu sein. Richter wiederum bescheinigte Roßner, Pößnecker verraten zu haben.

powered by

- [Verunglimpfung von Stadträten bleibt im Pößnecker Stadtrat undiskutiert](#)
- [Kommentar: Debatte wäre gut gewesen](#)

Roßner legte zudem dar, dass es dem Stadtrat nicht zustehen würde, Rham zu rügen. Vor diesem Hintergrund empfahl Constanze Truschzinski (SIP) dem Stadtratsvorsitzenden später, doch Kurse zur Thüringer Kommunalordnung zu belegen.

Schmidt legte Richter nahe, sein Anliegen zivilrechtlich zu klären, wobei offen blieb, wie das gemeint war. Rhams Äußerungen waren jedenfalls schon Grund genug für eine strafrechtliche Aufarbeitung, in welcher dem AfD-Mann bescheinigt wurde, sehr wohl eine rote Linie überschritten zu haben.

<https://www.otz.de/regionen/poessneck/stadtrat-fuehlt-sich-fuer-ruege-nicht-zustaendig-id233919973.html>